

Wettkampfordnung des GutsMuths-Rennsteiglauf

Diese Wettkampfordnung unterliegt den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) und der Wettkampfordnung des DLV. Die jährlich festzulegende Ausschreibung des GutsMuths-Rennsteiglaufes ist wichtigste Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des GutsMuths-Rennsteiglaufes, welche sich stets an den Richtlinien der Wettkampfordnung des DLV orientiert, jedoch modifizierte Inhalte enthalten kann.

Allgemeines

Teilnahmevoraussetzungen

- alle Wettkampfveranstaltungen müssen beim TLV bis spätestens 30. November des Vorjahres angemeldet werden
- teilnahmeberechtigt an den Wettkampfveranstaltungen sind nur die Athleten, die sich für den entsprechenden Wettkampf im Rahmen der Ausschreibung vorangemeldet haben und eine Bestätigung vorweisen können bzw. die Athleten, die sich am Wettkampftag entsprechend der Nachmeldefristen offiziell angemeldet haben.
- eine Übertragung einer Startberechtigung ist nicht erlaubt

Startnummer

- die Startnummer muss den technischen Erfordernissen des Wettkampfes entsprechen
- sie ist wie ausgegeben zu tragen und darf in den für den Wettkampf notwendigen Teil nicht beschnitten, gefaltet oder abgedeckt werden
- jeder Wettkämpfer erhält eine Startnummer, die während des Wettkampfes gut sichtbar auf der Brust zu tragen ist
- ohne Startnummer wird die Teilnahme am Wettkampf nicht erlaubt.

Werbung

- Werbung und Präsentation zu Werbezwecken sind gemäß der Regel 18 Pkt. 1-9 der IWB erlaubt

Altersklassen

- es gelten die Altersklassen-Festlegungen entsprechend der Ordnung des TLVs

Start

- die Läufe werden mit einem Schuss aus der Startpistole oder ein vorher public gemachtes Sondersignal (Flagge, Böllerschüsse) gestartet. Das übliche Kommando für Langstreckenläufe ist zu verwenden.
- bei Läufen mit einer großen Anzahl Wettkämpfer soll 5 min vor dem Start eine Vorankündigung und falls nötig, weitere Ankündigungen erfolgen
- bei Blockstarts werden die Startpositionen durch den Veranstalter festgelegt.

Strecke

- der Lauf ist auf einer festgelegten Strecke auszutragen
- Straßenquerungen sollen auf ein Minimum beschränkt werden
- die Strecke muss deutlich markiert werden (einheitliche Markierung oder Absperrband an nicht eindeutigen Streckenabschnitten)
- soweit es notwendig ist sollten Streckenposten, sowie an unübersichtlichen Stellen Einweiser eingesetzt werden, um den Wettkampf zu lenken
- die Strecke muss vermessen sein und ihre Länge zusammen mit einer kurzen Streckenbeschreibung in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.
- aller 5 km sollten Getränkestellen, aller 10 km Verpflegungsstellen eingerichtet werden

- scheidet ein Teilnehmer auf der Strecke aus, hat er sich an der nächsten Verpflegungsstelle abzumelden und kann von dort aus ins Ziel transportiert werden
- die eingesetzten Ärzte sind berechtigt und verpflichtet im gegebenen Fall Athleten aus dem Rennen zu nehmen
- den Wettkämpfern ist es während des Laufes nicht erlaubt, Unterstützung anzunehmen

Zeitmessung

Die Zeitnahme erfolgt durch vollautomatische Zeitnahme, welche in der Ausschreibung formuliert sein muss.

Es erfolgt keine Handzeitnahme, jedoch ein unabhängiger Videomitschnitt des Zieleinlaufes, welcher eine nachträgliche Platzierung der Teilnehmer mit Zeiten ermöglicht.

Vollautomatische Zeitmessung

- für die vollautomatische Zeitmessung ist eine Anlage zu verwenden, die entsprechend der zu erwartenden Teilnehmer funktioniert
- die Rahmenbedingungen der Zeitmessung ist von den Wettkämpfern anzuerkennen
- anzuwendende Ausrüstungsgegenstände (z.B. Transponder und sein Gehäuse) sind entsprechend der Anweisungen des Veranstalters auf Trikot, Startnummer oder Schuh während des gesamten Wettkampfes zu tragen

Ergebnisermittlung

- die Ergebnisermittlung erfolgt entsprechend der Zeitnahme in folgender Festlegung:
 - * Die Einlauffolge Platz 1- 3 ist bei den Hauptläufen / SM, M, HM die Rangfolge.
 - * Bei allen Altersklassenwertungen gilt die Nettozeit
 - * Beim Juniorcross gilt die Einlauffolge
- am Ziel wird ein Sofortergebnis Ausdruck zur Einsichtnahme für alle Wettkämpfer ausgedruckt
- offizielle Ergebnislisten werden innerhalb von 5 Tagen veröffentlicht

Einsprüche /Proteste

- Einsprüche, die das Teilnahmerecht betreffen, müssen vor Beginn der Veranstaltung beim Wettkampfleiter eingelegt werden. Kann die Angelegenheit vor der Veranstaltung nicht zufriedenstellend erledigt werden, ist der Wettkämpfer „unter Vorbehalt“ teilnahmeberechtigt.
- Einsprüche, die das Ergebnis oder die Durchführung eines Wettkampfes betreffen, sind unverzüglich spätestens 30 min nach der offiziellen Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Wettkampfes einzulegen.
- Jeder Einspruch ist in erster Instanz vom Wettkampfleiter zu entscheiden. Weist er die Entscheidung zurück, hat er den Zeitpunkt dieser Entscheidung schriftlich festzuhalten.
- Die Berufung zur Jury ist innerhalb von 30 min. nach der Entscheidung des Wettkampfleiters schriftlich einzureichen.
- Die Jury hat möglichst noch während der Veranstaltung spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, seinen Schiedsspruch mit den für die Entscheidung maßgebenden Gründen schriftlich niederzulegen und davon den Beteiligten eine Ausfertigung auszuhändigen bzw. zuzustellen.

Offizielle der Veranstaltung

Der Ausrichter benennt das Organisationskomitee entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Veranstaltung

Wettkampfleitung:

- Gesamtleiter des GutsMuths- Rennsteiglaufes
- Wettkampfleiter
- Leiter des Zielortes
- Leiter Wettkampfvorbereitung/ Meldebüro
- Leiter Marketing
- Wettkampfarzt
- Leiter der Start- und Zielorte
- Verantwortliche Leiter der festgelegten Stützpunkte entlang der Strecke

Jury

- die Jury besteht aus dem Gesamtleiter, dem Wettkampfleiter, dem Leiter des Zielortes und dem Leiter der Wettkampfvorbereitung
- der Jury ist vor dem Wettkampf durch dem Leiter der Wettkampfvorbereitung die verantwortliche Kontaktperson des Zeitmessteams zu benennen, welche in technischen Fragen Auskunft geben muss
- die Jury wird durch den Wettkampfleiter einberufen, es müssen mindestens 3 Jurymitglieder anwesend sein
- Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen

Wettkampfleiter

- der Wettkampfleiter ist im Rahmen seiner Tätigkeit in grundlegende organisatorische und konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung des Rennsteiglaufes, insbesondere des Streckenangebotes, der Streckenverläufe, der Zeitpläne, der Altersbereiche einzubeziehen
- legt in Abstimmung mit der RST die Ausschreibung zur Beschlussfassung an das Präsidium vor
- nimmt an den Org. Leiterberatungen teil und gibt entsprechend der aktuellen Wettkampfplanung Hinweise zur technischen und organisatorischen Vorbereitung
- er hält in der Vorbereitungsphase den Kontakt zu den Streckenvereinen, nimmt deren Anregungen und/oder Probleme entgegen
- überprüft die technische Organisation der Veranstaltung, stellt ihre Durchführung sicher
- er leitet das Zusammenwirken aller Beteiligten an dem Wettkampf und steht über Funk mit allen Offiziellen in Verbindung
- er prüft insbesondere: die organisatorische Vorbereitung; die Kennzeichnung der Strecken
- am Wettkampftag überprüft und koordiniert er alle wettkampfrelevanten Meldungen und trifft notwendige Entscheidungen
- er kontrolliert die Meldedisziplin der Start- und Streckenorte zum Beginn und zum Ende des Laufes
- überprüft und stellt die Arbeitsbereitschaft der Polizei und der Rettungsdienste sicher
- ihm unterstehen direkt: - Leiter Wettkampfvorbereitung, Leiter Zielort, Wettkampfarzt, Einsatzleiter der Bergwacht, der Sicherheit
- bereitet mit dem Leiter der Wettkampfvorbereitung die Siegerehrungen vor
- nach Zielschluss legt er mit dem Gesamtleiter und dem Leiter der Wettkampfvorbereitung das Wettkampfprotokoll fest

Leiter Wettkampfvorbereitung

- ist zuständig für die Erstellung der Meldelisten, Auswertung und Erstellung des Ergebnisprotokolls sowie der Urkunden
- ihm obliegt die Bereitstellung der Startnummern und Zusammenstellung der Starunterlagen
- sammelt die vollständigen Ergebnisse aller Wettkämpfe, leitet diese an den Sprecher und den Wettkampfleiter weiter